

CK **RECHT; VERWALTUNG**

CKA **Recht; Rechtswissenschaft**

Deutschland <Deutsches Reich>

Verfassung <1919>

Personale Informationsmittel

Hugo PREUSS

17-1 ***Das Verfassungswerk von Weimar*** / Hugo Preuß. Hrsg., eingel., und erl. von Detlef Lehnert, Christoph Müller und Dian Schefold. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2015. - XIV, 750 S. : 1 Porträt ; 24 cm. - (Gesammelte Schriften / Hugo Preuß ; 3). - ISBN 978-3-16-150523-2 : EUR 89.00 - ISBN 978-3-16-150524-9 : EUR 74.00 (bei Abnahme des Gesamtwerks)
[#4734]

Mit dem anzuzeigenden Band liegt die Ausgabe der ***Gesammelten Schriften*** von Hugo Preuß vollständig vor. Befaßten sich die bisherigen Bände mit ***Politik und Gesellschaft im Kaiserreich*** (Bd. 1)¹, dem öffentlichen Recht und der Rechtsphilosophie im Kaiserreich (Bd. 2)², Politik und Verfassung in der Weimarer Republik (Bd. 4)³ und Kommunalwissenschaft und Kommunalpolitik (Bd. 5),⁴ so widmet sich der anzuzeigende dritte Band dem Ver-

¹ ***Politik und Gesellschaft im Kaiserreich*** / Hugo Preuß. Hrsg. und eingel. von Lothar Albertin. In Zsarb. mit Christoph Müller. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2007. - X, 811 S. : Ill. ; 24 cm. - (Gesammelte Schriften / Hugo Preuß ; 1). - ISBN 978-3-16-149016-3 : EUR 89.00 [9233]. - Rez.: **IFB 07-2-572** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz264909933rez.htm>

² ***Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie im Kaiserreich*** / Hugo Preuß. Hrsg. und eingel. von Dian Schefold in Zsarb. mit Christoph Müller. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2009. - X, 891 S. : Ill. ; 24 cm. - (Gesammelte Schriften / Hugo Preuß ; 2). - ISBN 978-3-16-149964-7 : EUR 84.00 [#1211]. - Rez.: **IFB 12-1** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz317974416rez-1.pdf>

³ ***Politik und Verfassung in der Weimarer Republik*** / Hugo Preuß. Hrsg. und eingel. von Detlef Lehnert. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2008. - XI, 738 S. : Ill. ; 24 cm. - (Gesammelte Schriften / Hugo Preuß ; 4). - ISBN 978-3-16-149519-9 : EUR 84.00 [9943]. - Rez.: **IFB 08-1/2-286** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz286183498rez.htm>

⁴ ***Kommunalwissenschaft und Kommunalpolitik*** / Hugo Preuß. Hrsg. und eingel. von Christoph Müller. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2012. - X, 885 S. : Ill. ; 24 cm. - (Gesammelte Schriften / Hugo Preuß ; 5). - Chronologische Bibliographie S. 853 - 885. - ISBN 978-3-16-150525-6 : EUR 99.00 - ISBN 978-3-16-150526-3 : EUR 84.00 (Subskr.-Pr.) [3140]. - Rez.: **IFB 13-3** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz37833574Xrez-1.pdf>

fassungswerk von Weimar,⁵ das im historischen Bewußtsein mit dem Namen von Hugo Preuß verbunden ist und hoffentlich auch verbunden bleiben wird. Man kann es als Glücksfall bezeichnen, daß der liberale Jurist Hugo Preuß,⁶ seit 1906 ordentlicher Professor der Rechte an der Handelshochschule Berlin, am 15. November 1918 als Staatssekretär des Innern in der Regierung der Volksbeauftragten die Leitung des Reichsamts des Innern übernahm und somit in des Wortes eigentlichem Sinne federführend für die Ausarbeitung der neuen Reichsverfassung wurde. Er verblieb in dieser Eigenschaft auch als Reichsminister des Innern ab Februar 1919 bis zum Rücktritt der Regierung Scheidemann am 20. Juni 1919 aus Protest gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages. Die abschließenden Beratungen der Verfassung in der Weimarer Nationalversammlung begleitete Preuß als Kommissar der Reichsregierung bis zu ihrer Verabschiedung am 11. August 1919.

Es sind zuweilen marginal Ereignisse oder biographische Fußnoten, die ein Problem gut veranschaulichen. Am 28. November 1918 vermerkt das Protokoll des Bundesrats des Deutschen Reiches, daß der Staatssekretär des Innern Dr. Preuß zum Bevollmächtigten Preußens ernannt worden sei. Dieser Brauch war bis dahin selbstverständlich, daß Preußen, die sogenannte „Präsidialmacht“ im Kaiserreich, nicht nur die Mitglieder der Staatsregierung, also die aktiven Staatsminister, zu Bevollmächtigten und eine große Schar von leitenden Beamten der preußischen Ministerien zu stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat ernannte, sondern mit den Leitern der meisten Reichsämter und deren leitenden Beamten ebenso verfuhr. Im Ergebnis füllen die Übersichten der preußischen Bevollmächtigten jeweils viele Seiten in den jährlichen Mitgliedsübersichten. Das bedeutete weiter, daß auch die Mitglieder der Reichsleitung (also die Staatssekretäre) im Bundesrat zumindest theoretisch den Instruktionen unterworfen waren, die vom preußischen Staatsministerium, genauer vom preußischen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ausgesprochen wurden. Es wird allein schon aus diesem Faktum deutlich, daß der Dualismus Preußen-Reich im Kaiserreich nicht einmal ansatzweise gelöst war. Eine der zentralen Aufgaben der neuen Verfassung sollte auch darin liegen, diesen Dualismus wenn nicht zu lösen, so doch zu entschärfen.

Preuß entschied sich in seinen weiteren Arbeiten an der Reichsverfassung, hier seien der Entwurf I vom 3. Januar 1919 (S. 533 ff.) und der Entwurf II vom 20. Januar 1919 (S. 541 ff.) genannt, zunächst für eine radikale Lösung oder Neuordnung, die kurz referiert werden soll.

Entwurf I sah (S. 534, § 11) vor, „ohne Rücksicht auf die bisherigen Landesgrenzen neue deutsche Freistaaten innerhalb des Reichs zu errichten, soweit die Stammesart der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und geschichtliche Beziehungen die Bildung solcher Staaten nahelegen.

⁵ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1058982397/04>

⁶ Zum Wirken von Preuß siehe neuerdings: **Hugo Preuß** : 1860 - 1925 ; Genealogie eines modernen Preußen / Detlef Lehnert (Hg.). - Köln [u.a.] : Böhlau, 2011. - 364 S. : Ill., Kt. ; 24 cm. - (Historische Demokratieforschung ; 2). - ISBN 978-3-412-20827-1 : EUR 47.90. - Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/101162835x/04>

Neu errichtete Freistaaten sollen mindestens 2 Millionen Einwohner umfassen.“ Die zweite vorgesehene grundlegende Neuerung war die Vertretung von Bevölkerung und Ländern im Reichstag, der aus zwei Häusern bestehen sollte: dem Volkshaus und dem Staatenhause (S. 536, § 214). Die Abgeordneten zum Volkshaus sollten in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen unter Einschluß der Frauen, die bislang nicht wahlberechtigt waren, gewählt werden (ebd., § 25). Die Abgeordneten des Staatenhauses werden „von den Landtagen der deutschen Freistaaten aus der Mitte der Staatsangehörigen nach Maßgabe des Landesrechts gewählt“ (ebd., § 26). Und diese Regelung war eine grundlegende Neuerung gegenüber dem bisherigen Bundesrat, dessen Bevollmächtigte von den Staatsregierungen ernannt und nicht von den Parlamenten gewählt wurden. Übrigens ist dieses Staatenhausprinzip in Deutschland nur in zwei Fällen umgesetzt worden: im Erfurter Unionsparlament 1850 und in der DDR-Länderkammer 1949 bis 1958.

Dann widmet sich Entwurf I den Gebieten, die Abgeordnete in das Staatenhaus entsenden sollten, „[b]is sich die neuen deutschen Freistaaten gebildet haben“, also wie nach Vorstellungen von Preuß ein neugegliedertes Deutschland territorial aussehen könnte. Er geht von 16 Gebieten aus: 1. Preußen (Ost- und Westpreußen), 2. Schlesien, 3. Brandenburg (mit beiden Mecklenburg), 4. Berlin, 5. Niedersachsen, 6. die drei Hansestädte, 7. Obersachsen (Kgr. Sachsen mit Sachsen-Anhalt), 8. Thüringen (dieser Zusammenschluß wurde 1920 realisiert), 9. Westfalen, 10. Hessen, 11. Rheinland (mit Pfalz), 12. Bayern (ohne Pfalz), 13. Württemberg (mit Hohenzollern), 14. Baden, 15. Deutsch-Österreich (ohne Wien), 16. Wien. (ebd., § 29 I). Es ist klar, daß diese angedachte Neuordnung so viele Besitzstände berührte, vor allen der großen Länder (Preußen, Bayern, Sachsen), und Widerstände hervorrief, daß bereits zwar im Entwurf II in § 11 (S. 542) die Möglichkeit der Neubildung zwar weiterhin eine Verfassungsnorm war (wie auch später), von einer konkreten Neubildung aber keine Rede mehr war und im Hinblick auf das Staatenhaus nur noch von einem „vorläufigen Staatenhaus“ (§ 35) gesprochen wurde.

Diese Überlegungen Preuß' waren reizvolle verfassungsmäßige Ansätze, die möglicherweise die im Entstehen befindliche Republik mit einigen Problemen weniger beschwert hätte. Mit dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 wurden die bisherigen territorialen und organisatorischen Strukturen mehr oder weniger bereits festgeschrieben. In der endgültigen Fassung der Reichsverfassung, die am 11. August 1919 beschlossen wurde, gab es im Hinblick auf Preußen nur noch dem Vorbehalt in Art. 61, daß kein Land „durch mehr als zwei Fünftel aller Stimmen [im Reichsrat] vertreten sein“ dürfe, ferner Art. 63, demzufolge die Länder im Reichsrat durch die Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. „Jedoch wird die Hälfte der preußischen Stimmen nach Maßgabe eines Landesgesetzes von den preußischen Provinzialverwaltungen bestellt.“⁷

⁷ Vgl. Zu diesem komplexen Thema **Unlösbare Anomalie innerhalb der Organisation des Staates Preussen?** : die Vertretung der preußischen Provinzen im Reichsrat 1921 bis 1934 / Joachim Lilla. - In: Forschungen zur brandenburgisch-

Mit den in diesem Band angezeigten Beiträgen, Texten und Dokumenten läßt sich, über die wenigen aufgezeigten Beispiele hinaus, der umfassende Einfluß nachweisen, den Hugo Preuß auf die Ausgestaltung der Verfassung der ersten Republik hatte, wird seine bedeutende Rolle in unserer Verfassungsgeschichte erst jetzt ganz erfaßt. Seine Arbeit am Verfassungswerk von Weimar beeindruckt durch innere Konsistenz und Aktualität: Im Gegensatz zur mystifizierten Staatssouveränität hat er ein Mehrebenenmodell entwickelt, das nach unten in der Demokratie der Gemeinden und der Länder verwurzelt ist und oberhalb des Gesamtstaats im Völkerrecht einen Bestandteil der eigenen Rechtsordnung sieht. Er war ein Vorläufer der modernen Pluralismustheorie und hatte die unerläßliche Rolle der politischen Parteien erfaßt. Allerdings war er sich darüber klar, daß eine Demokratie nicht durch bloße Rechtsnormen eingeführt werden kann, sondern auch eine entsprechende politische Kultur verlangt. Und an dieser Kultur hat es, eigentlich von Anfang an, gefehlt.

Joachim Lilla

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8199>